

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Deutsch

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 09.10.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	3
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss.....	7
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit.....	8
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufspläne

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Deutsch das Fach Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.

- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Deutsch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 14 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

Der Studiengang besteht aus einem Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereichbereich. Im Basisbereich müssen die einführenden Module „Grundlagen der Literaturwissenschaft I“, „Grundlagen der Literaturwissenschaft II“, „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ sowie „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ absolviert werden. Im Aufbaubereich sind die Module „Textanalyse und Interpretation NDL“, „Textanalyse und Interpretation ÄDL“, „Exemplarische Lektüren“ und „Kinder- und Jugendliteratur“ sowie die Module „Sprach- und Medientheorie“, „Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik“, „Fachdidaktik Deutsch“ und „Sprachpraxis“ verpflichtend. Im Vertiefungsbereich muss eines von drei fachspezifischen Vertiefungsmodulen (entweder „Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik“ oder „Vertiefungsmodul NDL“ oder „Vertiefungsmodul ÄDL“) gewählt werden.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Seminare und Proseminare
 2. Tutorien
 3. Übungen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 9 Abs. 1 ÜPO LAB vorgesehen:
1. **Schriftliche Aufgaben** sind veranstaltungsbegleitende Prüfungen. Die Studierenden sollen Abstracts, Essays, Stundenprotokolle oder Thesenpapiere anfertigen. Der übliche Umfang einer schriftlichen Aufgabe beträgt etwa 2 bis 8 Seiten je etwa 2.500 Zeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.

2. **Eine Sitzungsmoderation** ist eine veranstaltungsbegleitende Prüfung. Sie besteht aus der inhaltlichen konzeptionellen Planung und Durchführung (30 bis 90 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Studierenden einer Seminargruppe.
 3. **Ein Portfolio** ist eine zielgerichtete Sammlung von Materialien und spiegelt die individuell gestalteten Lernprozesse zur Erreichung der Lernziele einer Lehrveranstaltung wider. Die reflektierte Auswahl eigener Texte und ergänzender Materialien begründet die Qualität des Portfolios. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil enthält eine fundierte inhaltliche Einordnung des Themengebietes der entsprechenden Lehrveranstaltung in einen übergeordneten Zusammenhang sowie eine zusammenfassende Reflexion der im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgten individuellen Lernentwicklung. Weiterhin wird die Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Dokumente aussagekräftig begründet. Der Wahlpflichtteil enthält eine Auswahl an Materialien (z. B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), die eindeutige Rückschlüsse auf die individuelle Lernentwicklung der/des Studierenden zulassen. Die Bearbeitungszeit des Portfolios beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen. Der übliche Umfang des Pflichtteils umfasst 3 bis 5 Seiten, für den Umfang des Wahlpflichtteils werden keine Seitenzahlen vorgegeben.
 4. Eine **Lehrprobe** besteht aus der didaktisch-methodischen konzeptionellen Planung (4 bis 8 Seiten) und Durchführung (15 bis 45 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern oder Studierenden.
 5. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer LdL-Einheit** umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer LdL-Einheit im Umfang von 45 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 6. Die Prüfungsleistung **Erstellung eines Videotutorials** umfasst die Planung, Vorbereitung, Aufnahme und Präsentation eines Videotutorials im Umfang von 15 Minuten zu einem von der Seminarleitung gesetzten Lernziel. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
 7. Die Prüfungsleistung **Erstellung einer Unterrichtsskizze** umfasst die schriftliche Fixierung eines Unterrichtsplans, der einen methodisch sowie zeitlich strukturierten Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit – gegliedert nach Lernzielen und dem Einsatz von Medien – erkennen lässt. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens eine und höchstens zehn Wochen.
- (3) Die Dauer einer **Klausur** beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten.
 - (4) Die Dauer einer **mündlichen Prüfung** beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.
 - (5) Der übliche Umfang einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt 10 bis 18 Seiten zu je etwa 2.500 Zeichen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätestmöglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.

- (6) Die Dauer eines **Referats** beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Der übliche Umfang einer **schriftlichen Ausarbeitung zum Referat** beträgt etwa 2 bis höchstens 5 Seiten je etwa 2.500 Zeichen.
- (7) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende **unbenotete Prüfungsleistungen** dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.

- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Deutsch ein gewichtetes Modul im Umfang von bis zu 6 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben. Unbenotet bleiben kann ein beliebiges Modul aus dem Bereich der „Neueren deutschen Literaturwissenschaft“, der „Älteren deutschen Literaturwissenschaft“ oder der „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“.

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.
- (2) Ein Bereich (Vertiefungsrichtung, Berufsfeld, Anwendungsfeld, Nebenfach) dieses Bachelorstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden.

§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
 3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der bzw. dem Dozierenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Deutsch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Bachelorstudiengang Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2018 (30.09.2018) nach der Prüfungsordnung vom 09.02.2012 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2018 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses der Dekanin der der Philosophischen Fakultät vom 29.09.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 09.10.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I [LABGyGeD-101/17]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Einführungsvorlesung NDL [LABGyGeD-101.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Einführungsseminar NDL [LABGyGeD-101.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Klausur zur Vorlesung NDL [LABGyGeD-101.p/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	3	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Einführungsseminar NDL [LABGyGeD-101.q/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Einführungsseminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung, da das Lernziel des Entwickelns literaturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden kann.			Die Einführungsvorlesung NDL wird abgeschlossen mit einer unbenoteten Klausur (90 Minuten). Einführungsseminar NDL: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.		

Modul: Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft [LABGyGeD-102/17]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft [LABGyGeD-102.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft [LABGyGeD-102.p/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Klausur (90 Minuten).		

Modul: Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II [LABGyGeD-103/17]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Einführungsvorlesung ÄDL [LABGyGeD-103.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Einführungsseminar ÄDL [LABGyGeD-103.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Unbenotete Klausur zur Vorlesung ÄDL [LABGyGeD-103.p/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	3	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Einführungsseminar ÄDL [LABGyGeD-103.q/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Einführungsseminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung, da das Lernziel des Entwickelns literaturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden kann.			Die Einführungsvorlesung ÄDL wird abgeschlossen mit einer unbenoteten Klausur (90 Minuten). Einführungsseminar ÄDL: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio. Das Modul ist unbenotet.		

Modul: Basismodul: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [LABGyGeD-104/17]

MODUL TITEL: Basismodul: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [LABGyGeD-104.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft [LABGyGeD-104.p/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine.			Die Modulnote ist die Note der Klausur (90 Minuten).		

Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation NDL [LABGyGeD-201/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation NDL						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Proseminar NDL mit Tutorium [LABGyGeD-201.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	3
Hausarbeit zum Proseminar NDL [LABGyGeD-201.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Proseminar mit Tutorium ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung, da das Lernziel des Entwickelns literaturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden kann.			Im Proseminar NDL wird eine Hausarbeit von ca. 12 Seiten (30.000 Zeichen) geschrieben. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit.			

Modul: Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-202/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Sprach- und Medientheorie						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung im Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-202.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Seminar im Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-202.b/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit zum Seminar im Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-202.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	4	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung im Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie [LABGyGeD-202.q/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung ist das erfolgreich bestandene Basismodul „Grundlagen der Sprachwissenschaft“.			Im Seminar wird eine Hausarbeit von ca. 10 bis 12 Seiten (25.000 bis 30.000 Zeichen) verfasst. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit. Vorlesung: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation ÄDL [LABGyGeD-203/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Textanalyse und Interpretation ÄDL						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Proseminar ÄDL [LABGyGeD-203.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Hausarbeit zum Proseminar ÄDL [LABGyGeD-203.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 im Proseminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung, da das Lernziel des Entwickelns literaturwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden kann.			Im Proseminar ÄDL wird eine Hausarbeit von ca. 12 Seiten (30.000 Zeichen) geschrieben. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit.			

Modul: Aufbaumodul: Exemplarische Lektüren [LABGyGeD-204/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Exemplarische Lektüren						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Selbststudium (Leseliste) [LABGyGeD-204.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Vorlesung Exemplarische Lektüren (fakultativ) [LABGyGeD-204.b/17]			Freiwillige Leistung	4	0	2
Lektürekolloquium (fakultativ) [LABGyGeD-204.c/17]			Freiwillige Leistung	5	0	1
Mündliche Prüfung zum Selbststudium [LABGyGeD-204.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Das Selbststudium zur Leseliste wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen (20 Minuten). Die Modulnote ist die Note dieser Prüfung. Die Teilnahme an der Vorlesung „Exemplarische Lektüren“ und am Lektürekolloquium ist fakultativ. In der Vorlesung und im Lektürekolloquium sind keine Prüfungsleistungen vorgesehen.			

Modul: Aufbaumodul: Kinder- und Jugendliteratur [LABGyGeD-205/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Kinder- und Jugendliteratur						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	2	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur [LABGyGeD-205.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur [LABGyGeD-205.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine.			Die Vorlesung wird abgeschlossen mit einer unbenoteten Klausur (90 Minuten). Das Modul ist unbenotet.			

Modul: Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik [LABGyGeD-206/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung im Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik [LABGyGeD-206.a/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Seminar im Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik [LABGyGeD-206.b/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit zum Seminar im Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik [LABGyGeD-206.p/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung im Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik [LABGyGeD-206.q/17]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ und „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“.			Im Seminar wird eine Hausarbeit von ca. 10 bis 12 Seiten (25.000 bis 30.000 Zeichen) verfasst. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit. Vorlesung: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul NDL [LABGyGeD-301/17]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul NDL						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar NDL [LABGyGeD-301.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Seminar NDL (EJLKG) [LABGyGeD-301.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Hausarbeit zu einem Seminar NDL [LABGyGeD-301.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung zu einem Seminar NDL [LABGyGeD-301.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Teilnahmevoraussetzung für das „Vertiefungsmodul NDL“ ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II sowie des Aufbaumoduls „Textanalyse und Interpretation NDL“.</p> <p>Im Rahmen des Moduls muss ein Seminar aus dem Lehr- und Forschungsgebiet Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte (EJLKG) besucht werden.</p>			<p>In einem der beiden Seminare wird eine Hausarbeit von 12 bis 15 Seiten (30.000 bis 37.000 Zeichen) verfasst. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit.</p> <p>Im anderen Seminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.</p>			

Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul ÄDL [LABGyGeD-302/17]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul ÄDL						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar ÄDL [LABGyGeD-302.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Seminar ÄDL [LABGyGeD-302.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Hausarbeit zu einem Seminar ÄDL [LABGyGeD-302.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	6	0
Unbenotete Prüfungsleistung zu einem Seminar ÄDL [LABGyGeD-302.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Teilnahmevoraussetzung für das „Vertiefungsmodul ÄDL“ ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II.“</p>			<p>In einem der Seminare wird eine Hausarbeit von 12 bis 15 Seiten (30.000 bis 37.000 Zeichen) verfasst. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit.</p> <p>Im anderen Seminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.</p>			

Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik [LABGyGeD-303/17]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul: Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung im Vertiefungsmodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Textlinguistik [LABGyGeD-303.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Seminar im Vertiefungsmodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Textlinguistik [LABGyGeD-303.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Klausur zur Vorlesung im Vertiefungsmodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Textlinguistik [LABGyGeD-303.p/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	5	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar im Vertiefungsmodul Wort-Text-Medien(-kompetenz): Textlinguistik [LABGyGeD-303.q/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahmevoraussetzung sind die erfolgreich bestandenen Basismodule „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ und „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“.			Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur zur Vorlesung (90 Minuten). Seminar: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Modul: Fachdidaktik Deutsch [LABGyGeD-304/17]

MODUL TITEL: Fachdidaktik Deutsch					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar Literaturdidaktik [LABGyGeD-304.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Seminar Sprachdidaktik [LABGyGeD-304.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	0	2
Klausur „Fachdidaktik“ [LABGyGeD-304.p/17]	Semestervariable Pflichtleistung		6	4	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar „Literaturdidaktik“ [LABGyGeD-304.q/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	1	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Seminar „Sprachdidaktik“ [LABGyGeD-304.r/17]	Semestervariable Pflichtleistung		5	1	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Teilnahmevoraussetzung für das Modul „Fachdidaktik Deutsch“ ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ I und II sowie „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ und „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“.</p> <p>Die regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren ist gemäß § 6 verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung, da das Lernziel des Entwickelns literatur- und sprachdidaktischer Schlüsselkompetenzen ohne Anwesenheit nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erreicht werden kann.</p> <p>Die Zulassung zur Klausur setzt den erfolgreichen Abschluss beider Seminare voraus.</p>			<p>In beiden Seminaren: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit, Portfolio, LdL-Einheit, Videotutorial oder Unterrichtsskizze.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der seminarübergreifenden Klausur (90 Minuten) zur Literatur- und Sprachdidaktik.</p>		

Modul: Sprachpraxis [LABGyGeD-305/17]

MODUL TITEL: Sprachpraxis						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Plenum Sprachpraxis [LABGyGeD-305.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	5	0	2
Übung Sprachpraxis [LABGyGeD-305.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	6	0	2
Benotete Prüfungsleistung: Lehrprobe zur Übung Sprachpraxis [LABGyGeD-305.p/17]			Semestervariable Pflichtleistung	6	4	0
Unbenotete Prüfungsleistung zum Plenum Sprachpraxis [LABGyGeD-305.q/17]			Semestervariable Pflichtleistung	5	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 6 ist in der Übung verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote ist die Note der Lehrprobe in der Übung. Plenum: Aktive Teilnahme wird dokumentiert durch: schriftliche – auch E-learning gestützte – Aufgaben (z. B. Abstract, Essay, Stundenprotokoll, Thesenpapier), Referat, Sitzungsmoderation, Projektarbeit oder Portfolio.			

Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeD-306/17]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [LABGyGeD-306.p/17]			Semestervariable Pflichtleistung	5	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben, kann das Thema erst angegeben werden, wenn 40 CP im Fach Deutsch erreicht sind. Der übliche Umfang der Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Deutsch beträgt ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.			Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelorarbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufspläne

LAB Deutsch			
Bereich		SWS	CP
Basisbereich	NDL: Grundlagen der Literaturwissenschaft I		
	Einführungsvorlesung NDL	2	3
	Einführungsseminar NDL	2	3
	ÄDL: Grundlagen der Literaturwissenschaft II		
	Einführungsvorlesung ÄDL	2	3
	Einführungsseminar ÄDL	2	3
	SPKW: Grundlagen der Sprachwissenschaft		
	Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft	2	6
	SPKW: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft		
	Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	2	6
	Summe Basisbereich	12	24
Aufbaubereich	Textanalyse und Interpretation NDL		
	Seminar NDL	3	6
	Textanalyse und Interpretation ÄDL		
	Seminar ÄDL	2	6
	NDL/ÄDL: Exemplarische Lektüren		
	Selbststudium (Leseliste)	0	4
	Vorlesung NDL/ÄDL (fakultativ)	2	0
	Lektürekolloquium (fakultativ)	1	0
	FD: Kinder- und Jugendliteratur		
	Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur	2	2
	FD: Fachdidaktik		
	Seminar „Literaturdidaktik“	2	1
	Seminar „Sprachdidaktik“	2	1
	Klausur „Fachdidaktik“	0	4
	SPKW: Sprach- und Medientheorie		
	Vorlesung Sprach- und Medientheorie	2	2
	Seminar Sprach- und Medientheorie	2	4
	SPKW: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik		
	Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	2
	Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	4
SPKW: Sprachpraxis			
Plenum Sprachpraxis	2	2	
Übung Sprachpraxis	2	4	
Summe Aufbaubereich	23 (26)	42	
Vertiefungsbereich: Es ist 1 von 3 Wahlpflichtmodulen zu wählen	Wahlpflicht NDL		
	Seminar NDL	2	2/6
	Seminar NDL (EJLKG)	2	6/2
	Wahlpflicht ÄDL		
	Seminar ÄDL	2	2/6
	Seminar ÄDL	2	6/2
	Wahlpflicht SPKW: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik		
	Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	5
	Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	3
	Summe Vertiefungsbereich	4	8
Summe Studium	39 (42)	74	

ÄDL: Ältere deutsche Literaturgeschichte, EJLKG: Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte, FD: Fachdidaktik Deutsch, NDL: Neuere deutsche Literaturgeschichte, SPKW: Sprach- und Kommunikationswissenschaft

LAB Deutsch			
Semester		SWS	CP
1 WiSe	NDL: Einführungsvorlesung	2	3
	NDL: Einführungsseminar	2	3
	SPKW: Vorlesung Grundlagen der Sprachwissenschaft	2	6
	Summe Semester	6	12
2 SoSe	ÄDL: Einführungsvorlesung	3	3
	ÄDL: Einführungsseminar	2	3
	SPKW: Vorlesung Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	2	6
	Summe Semester	6	12
3 WiSe	NDL: Textanalyse und Interpretation	3	6
	SPKW: Vorlesung Sprach- und Medientheorie	2	2
	SPKW: Seminar Sprach- und Medientheorie	2	4
	Summe Semester	7	12
4 SoSe	ÄDL: Textanalyse und Interpretation	2	6
	NDL/ÄDL: Vorlesung „Exemplarische Lektüren“ (fakultativ)	2	0
	FD: Vorlesung Kinder- und Jugendliteratur	2	2
	SPKW: Vorlesung Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	2
	SPKW: Seminar Wort – Text – Medien(-kompetenz): Semantik und Pragmatik	2	4
	Summe Semester	10	14
5 WiSe	NDL: Seminar	2	2/6
	NDL: Seminar EJLKG	2	6/2
	<i>oder:</i>		
	ÄDL: Seminar	2	2/6
	ÄDL: Seminar	2	6/2
	<i>oder:</i>		
	SPKW: Vorlesung im Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	5
	SPKW: Seminar im Vertiefungsmodul: Wort – Text – Medien(-kompetenz): Textlinguistik	2	3
	<i>und:</i>		
	NDL/ÄDL: Lektürekolloquium (fakultativ)	1	0
	NDL/ÄDL: Selbststudium (Leseliste)	0	4
	FD: Seminar Literaturdidaktik <i>oder</i> Sprachdidaktik	2	1
	SPKW: Plenum Sprachpraxis	2	2
Summe Semester	8 (9)	15	
6 SoSe	FD: Seminar Literaturdidaktik <i>oder</i> Sprachdidaktik mit Klausur	2	5
	SPKW: Übung Sprachpraxis	2	4
	Summe Semester	4	9
	Summe Studium	41 (42)	74

ÄDL: Ältere deutsche Literaturgeschichte, EJLKG: Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte, FD: Fachdidaktik Deutsch, NDL: Neuere deutsche Literaturgeschichte, SPKW: Sprach- und Kommunikationswissenschaft